

Erläuterung zum Grundabgabenbescheid

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Neuberechnung der Gebühren für 2022 führt aus programmtechnischen Gründen teilweise zu nicht leicht nachzuvollziehenden Festsetzungen. Mit diesem Infoblatt möchte Ihnen das Steueramt helfen, den Bescheid leichter zu verstehen.

Welche Fälle sind betroffen?

Betroffen sind alle Abgabenarten, bei denen im Jahr 2022 **eine** Abgabe mit zwei oder mehreren unterschiedlich langen Zeiträumen abgerechnet werden muss. Der typische Fall ist die Änderung der Restmülltonnenmenge.

Beispiel: Im April wird zu der vorhandenen 60 L Tonne eine zusätzlich 60 L Tonne bestellt.

Wie hoch ist die Erstattung?

Kosten der 60 L Tonne pro Monat	alt	168,48 €/12 Monate=	14,04 €
	neu	167,52 €/12 Monate =	13,96 €
Ersparnis pro Monat			0,08 € (0,96 € im Jahr)

Alte Abrechnung

Für Jan. – März muss 1 x 60 L bezahlt werden	(alt)	14,04 € x 3 Monate =	42,12 €
Für April – Dezember 2 x 60 L		14,04 € x 9 Monate = 126,36 € x 2 =	252,72 €
Gesamt	(alt)		294,84 €

Neue Abrechnung

Für Jan. – März muss 1 x 60 L bezahlt werden	(neu)	13,96 € x 3 Monate =	41,88 €
Für April – Dezember 2 x 60 L		13,96 € x 9 Monate = 125,64 € x 2 =	251,28 €
Gesamt	(neu)		293,16 €

Minderung der Gebühr - 1,68 €

Wie auf der Rückseite beschrieben, setzt das Programm diese Berechnung um.

Aus programmtechnischen Gründen wird der Erstattungsbetrag in zwei Schritten ermittelt.

Im ersten Schritt wird die ursprüngliche Erhöhung auf 2 Tonnen ab April rückgängig gemacht, d.h. die höheren Abfallgebühren aus dem ursprünglichen Änderungsbescheid werden zurückgerechnet. Es entsteht in Höhe der damaligen Forderung eine gleich hohe Erstattung (- 127,32 €).

<u>Jahr</u>	<u>Monat</u>	<u>Bezeichnung</u>		<u>Berechnungseinheit</u>	<u>Hebesatz</u>	<u>Jahressoll EUR</u>	<u>Veranl.-soll EUR</u>
Abfallbeseitigung							
2022	04-12	Restmülltonne 60 l	bisher:	2 x	168,48	294,84	
	01-12		neu:	1 x	167,52	167,52	-127,32

Im zweiten Rechenschritt erfolgt die Gebührenberechnung mit dem jetzt geltenden Gebührensatz und führt zu einem Forderungsbetrag (125,64 €).

2022	01-12	Restmülltonne 60 l	bisher:	1 x	167,52	167,52	
	04-12		neu:	2 x	167,52	293,16	125,64

Die Differenz zwischen Erstattungs- und Nachforderungsbetrag ist die tatsächliche Gebührenminderung, die zur Auszahlung kommt.

<u>Jahr</u>	<u>Monat</u>	<u>Bezeichnung</u>		<u>Berechnungseinheit</u>	<u>Hebesatz</u>	<u>Jahressoll EUR</u>	<u>Veranl.-soll EUR</u>
Abfallbeseitigung							
2022	04-12	Restmülltonne 60 l	bisher:	2 x	168,48	294,84	
	01-12		neu:	1 x	167,52	167,52	-127,32
2022	01-12	Restmülltonne 60 l	bisher:	1 x	167,52	167,52	
	04-12		neu:	2 x	167,52	293,16	125,64
Gesamtsumme EUR:							-1,68

Hinweis

Die Zeile (2022) 04-12 berechnet die Gebühr für das ganze Jahr und nicht nur für die Monate 04-12:

Für Jan. – März muss 1 x 60 L bezahlt werden (neu) 13,96 € x 3 Monate = 41,88 €

Für April – Dezember 2 x 60 L 13,96 € x 9 Monate = 125,64 € x 2 = 251,28 €

Gesamt (neu) **293,16 €**

Der Erstattungsbetrag von -1,68 € ergibt sich auch, wenn Sie sich nur auf die beiden Berechnungen für 2 Tonnen beziehen:

bisher	2 x	168,48	=	294,84	
neu	2 x	167,52	=	293,16	- 1,68